

Rechtsanwältin
Stefanie Wolfrum

Kreuzsteinstr. 7, 95028 Hof
Tel.: 09281/143030 Fax.: 09281/143033

Prozessvollmacht

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1.

Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage;

2.

Zur Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen sowie Unterhaltssachen und Kindschaftssachen, zum Abschluss über Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;

3.

Zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art

4.

Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen im Rahmen eines Verfahrens) im Zusammenhang mit der oben unter „Wegen“ genannten Angelegenheit

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung/einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin von meinem Prozessbevollmächtigten gem. § 49 b Abs. V BRAO darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. Ausnahmen gelten für Vergütungsvereinbarungen, die schriftlich festzulegen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit der bewilligten Prozesskostenhilfe die Kosten der gegnerischen Partei nicht erstattet werden.

Soweit für einen Prozessteil keine Prozesskostenhilfe bewilligt ist, der Anspruch aber geltend gemacht wird, erhält der Rechtsanwalt für diesen Teil die gesetzlichen Gebühren.

soweit die Beiordnung im Wege der Prozesskostenhilfe nur zu den Sätzen eines gerichtsansässigen Rechtsanwalts erfolgt, erhält der Rechtsanwalt Reisekosten, Abwesenheitsgelder, ggf. Übernachtungskosten und sonstigen Auslagen erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift